

Für lebendige Wasserstraßen.



**Schifffahrtspolizeiliche Anordnung
des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamtes Rhein
gemäß § 1.22 RheinSchPV**

Nr. 31 / 2026

Az.: 312.04/40/A01/16

Bingen, den 08.07.2026

Am Samstag, dem 01.08.2026, wird bei Rhein-km 613,100 - 613,200 am rechten Ufer, in der Zeit zwischen 22:30 Uhr und 22:50 Uhr ein Feuerwerk abgeschossen.

Fahrzeuge, die eine Bezeichnung gemäß § 3.14 RheinSchPV führen müssen, dürfen für die Zeit des Feuerwerks den Veranstaltungsbereich nicht durchfahren. Sie müssen mindestens 300 m ober- oder unterhalb der Abbrennstelle anhalten.

Im Auftrag

Ralf Schäfer